

Informationsblatt

Für die Premium Hunde OP-Versicherung

Zögere nicht uns bei Fragen kontaktieren:



PETGUARD

DER BESTE SCHUTZ FÜR DEINEN LIEBLING



Für alle Felle an eurer Seite

Zögere nicht uns bei Fragen zu kontaktieren:



01579-2623368



info@pet-guard.de

Tierkrankenversicherung

Gothaer

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Gothaer Allgemeine Versicherung AG

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Produkt: **Gothaer Tierkrankenversicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Gothaer Tierkrankenversicherung. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und den konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- **Versicherungsantrag**
- **Versicherungsschein**
- **Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Tierkrankenversicherung.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen im Falle einer notwendigen Operation oder Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall Ihres Tieres.



Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist die Übernahme der Kosten für veterinärmedizinisch notwendige Operationen und, sofern vereinbart, für Heilbehandlungen des versicherten Tieres.
- ✓ Unsere Leistung orientiert sich an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). In welchem Umfang wir die Kosten für den Tierarzt übernehmen, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.
- ✓ Darüber hinaus sind weitere Leistungen versichert, zum Beispiel:
 - ✓ Zuschuss zur Tiermarkierung
 - ✓ Zuschuss zur Kastration oder Sterilisation des Tieres
 - ✓ Zuschuss für Vorsorgebehandlungen
 - ✓ Kostenübernahme für Unterbringung Ihres Tieres im Notfall
 - ✓ Dokumenten- und Daten-Depot
- ✓ Telefonische Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Haltung des versicherten Tieres.

Welche Leistungen versichert sind und die Höhe der Leistung, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Krankheiten und Behandlungen sind nicht versichert, wie zum Beispiel:
- ✗ Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen
 - ✗ Maßnahmen, die der Herstellung eines Rassestandards oder ästhetischen Aussehens dienen
 - ✗ Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel:
- ! Für Krankheiten besteht eine Wartezeit.
 - ! Bei der Versicherung von Heilbehandlungen gilt eine Selbstbeteiligung.
 - ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Deutschland und befristet auch während eines vorübergehenden Auslandsaufenthaltes. Den Geltungsbereich können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat). Die monatliche Zahlweise setzt eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren voraus.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.